

Integrierte Gesamtschule (IGS) in Moormerland?

Warum eine Elternbefragung?

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über den Bedarf an dieser Schulform haben die politischen Gremien im Landkreis Leer die Verwaltung beauftragt, eine Elternbefragung durchzuführen, ob ein Interesse an der Errichtung einer **Integrierten Gesamtschule in Moormerland** mit kreisweitem Einzugsgebiet besteht.

Der Landkreis Leer ist Träger der Hauptschulen (HS), der Realschulen (RS), der Gymnasien (GY) und der Förderschulen.

Durch die Änderung des Nds. Schulgesetzes zum 01.08.2008 ist die Errichtung neuer Gesamtschulen möglich.

Wie wird die Elternbefragung ablaufen?

Ab Mitte Februar werden über die Grundschulen, Kindergärten bzw. Kindertagesstätten Elterninformationen mit Fragebögen verteilt, die dann bis spätestens **06.03.2009** bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. bei der Leitung der Kindergärten/Kindertagesstätten zurück zu geben sind.

Um aussagekräftige Ergebnisse erarbeiten zu können, die den Elternwunsch deutlich widerspiegeln, ist eine große Beteiligung an dieser Umfrage wünschenswert.



Schule Moormerland / Haupt- und Realschule

Integrierte Gesamtschule Moormerland?

Elterninformation

Herausgeber der Informationsbroschüre

Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer
www.landkreis-leer.de

Landkreis Leer
Schulamt
Turnerweg 1
26789 Leer
Tel: 04 91 / 9 26-13 44
Fax: 04 91 / 9 26-15 61
E-Mail: igs-moormerland@lkleer.de





Was ist eine Integrierte Gesamtschule (IGS)?

In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig von den Schulformen gemeinsam unterrichtet.

Das für die IGS charakteristische Prinzip der Integration zeigt sich daran, dass Schülerinnen und Schüler eine Schule besuchen, nach einem gemeinsamen Lehrplan unterrichtet werden, am gemeinsamen Unterricht in mehreren Fächern und am gemeinsamen Schulleben teilnehmen.

Die IGS ist aber auch eine differenzierende Schulform. Eine äußere Fachleistungsdifferenzierung durch Fachleistungskurse wird auf mindestens zwei Anspruchsebenen in Mathematik und Englisch ab 7., in Deutsch ab 8. und in den Naturwissenschaften spätestens ab 9. Schuljahrgang durchgeführt. Ein Wechsel der Kurse ist abhängig von der Leistungsentwicklung möglich.

Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht an der IGS sind durch fachbezogene curriculare Vorgaben bestimmt. Für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe gelten dieselben fachbezogenen Vorgaben wie für das Gymnasium.

Eine Entscheidung über das pädagogische Konzept trifft die Schule im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten selbst. Die IGS wird mindestens fünfzünftig geführt.

Welche Abschlüsse sind auf der IGS möglich?

An der IGS sind alle Abschlüsse möglich, die auch an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium erworben werden können.

Wie auch an diesen Schulen können Schülerinnen und Schüler der IGS nach Abschluss der 9. Klasse den Hauptschulabschluss ebenso erwerben, wie nach Abschluss der 10. Klasse den Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss – oder den Erweiterten Sekundarabschluss I, der dann zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt.

Welche Klassenverbände umfasst die Integrierte Gesamtschule?

Grundsätzlich werden in Integrierten Gesamtschulen die Jahrgänge 5 bis 10 im Sekundarbereich I unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe umfasst an der IGS die Jahrgänge 11 bis 13.

Eine IGS in Moormerland würde mit den Klassen 5 bis 10 im Sekundarbereich I eingerichtet werden. Ziel ist es, eine gymnasiale Oberstufe zu einem späteren Zeitpunkt einzurichten.

Wann würde eine Integrierte Gesamtschule errichtet und mit welchen Jahrgängen würde sie beginnen?

Nach Abschluss der Elternbefragung, weiteren organisatorischen Maßnahmen und der Genehmigung durch die Landesschulbehörde kann eine Gesamtschule zum 01.08.2010 am genannten Standort errichtet werden. Sie würde mit dem Jahrgang 5 beginnen.

Was passiert mit den anderen Schulformen und den Schülerinnen und Schülern in der Haupt- und Realschule der Schule Moormerland?

Die Schülerinnen und Schüler können die jeweils angestrebten Abschlüsse an der von ihnen gegenwärtig besuchten Schule erwerben.

Die Haupt- und Realschule würden jahrgangswise auslaufen. Das bedeutet, dass die bestehenden Klassen in den jeweiligen Schulen weiterbeschult werden, bis der letzte Jahrgang den Abschluss erreicht hat. Neue Klassenverbände werden in den bestehenden Schulen nicht eingerichtet.

Was passiert mit den Schülerinnen und Schülern, die keine Integrierte Gesamtschule besuchen möchten?

Sie haben das Recht, die in zumutbarer Entfernung liegende Schule zu besuchen, die den Bildungsgang anbietet, den sie besuchen möchten. So könnten sie beispielsweise die Hauptschule oder Realschule in Hesel oder Leer besuchen.



Können alle Schülerinnen und Schüler in einer IGS Moormerland aufgenommen werden?

Aufgrund des Raumangebotes muss die Kapazität der IGS ggf. beschränkt werden. Wenn es genauso viel oder mehr Plätze als Schülerinnen und Schüler gibt, können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden.

Was passiert, wenn mehr Anmeldungen für eine mögliche IGS Moormerland vorhanden sind als freie Plätze gibt?

In diesem Fall ist ein Losverfahren vorgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler, die nicht aufgenommen werden können, stehen die zuständige Haupt- oder Realschule oder das Gymnasium offen.

Würde eine IGS Moormerland als Ganztagschule geführt?

Da inzwischen immer mehr Schulen des Landkreises als Ganztagschule geführt werden bzw. die Anerkennung beantragen, ist auch bei einer Gesamtschule hiervon auszugehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Nds. Kultusministerium auf Antrag des Schulträgers.

Wenn ich mich/wir uns für die IGS Moormerland ausspreche/n, bin ich/sind wir dann verpflichtet mein/unser Kind dort anzumelden?

Nein! Es geht im Rahmen der Umfrage darum, das grundsätzliche Interesse an der Errichtung einer IGS zu erfragen, um den Bedarf und die Auswirkungen auf andere Schulen und Schulformen festzustellen und eine gute Entscheidungsgrundlage unter Berücksichtigung des Elternwunsches zu haben. Sie haben selbstverständlich das Recht, ihr Kind hinterher auf eine andere als in der Befragung angegebene Schulform zu schicken.